

Award für barrierefreie Kulturerbestätten

Teilnahmebedingungen und Registrierung

Eignungskriterien

- Im Rahmen des ACA 2019 werden im Zusammenhang mit dem [Europäischen Kulturerbejahr 2018](#) Sonderpreise vergeben. Mit diesen beiden Sonderpreisen sollen zwei verschieden große Städte (eine mit weniger als 50.000 Einwohnern und eine mit mehr als 50.000 Einwohnern) für ihre herausragenden Bemühungen, kulturelles Erbe für alle zugänglich zu machen, ausgezeichnet werden.
- Die Bewerbungen sollten vorzugsweise in englischer Sprache eingereicht werden, sie werden aber auch in französischer oder deutscher Sprache angenommen.
- Für die Bewerbung ist das online verfügbare Bewerbungsformular ausgefüllt und vor Ende der Bewerbungsfrist am 16. September 2018 (bis Mitternacht MEZ) einzureichen.

Beurteilungskriterien

1. Reichweite der Maßnahmen

- Der Bewerber muss eine Beschreibung der Maßnahmen, politischen Strategien und Initiativen in den folgenden Schlüsselbereichen der Barrierefreiheit vorlegen:
 1. Zugänglichkeit der bebauten Umwelt, der öffentlichen Einrichtungen und der Vor-Ort-Dienstleistungen.
 2. Zugänglichkeit der Verkehrsmittel und der zugehörigen Infrastruktur.
 3. Zugänglichkeit des Information- und Kommunikationsbereichs einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien:
 - a. Zugang zu Informationen, um eine Besichtigung zu planen
 - b. Zugang zu Vor-Ort-Informationen
 4. Zugänglichkeit zur kulturellen Erfahrung.
- Von einem erfolgreichen Bewerber wird erwartet, dass er bei ausgewählten Kulturerbestätten in allen vier Bereichen einen kohärenten Ansatz zur Schaffung einer Barrierefreiheit vorweisen kann sowie eine ehrgeizige Zukunftsvision hinsichtlich der Schaffung einer Barrierefreiheit bei den Kulturerbestätten der Stadt.

2. Verantwortlichkeit, Maß an Engagement

- Die Bewerber müssen die Strukturen oder Rahmenbedingungen beschreiben, die zur Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit in der Stadtverwaltung eingerichtet wurden.
- Aus den Einreichungen sollte ersichtlich sein, dass die durchgeführten oder geplanten Maßnahmen Teil einer kohärenten Strategie oder eines kohärenten Politikrahmens sind und nicht nur Ad-hoc-Projekte.

- Die Barrierefreiheitsstrategie für das Kulturerbe sollte in der Stadtpolitik und ihren Vorschriften berücksichtigt werden.
- Es sollte auf hoher Verantwortungsebene eine politische Erklärung / Verpflichtung zur Barrierefreiheit sichtbar sein.
- Es sollten Informationen über entsprechende Ressourcen (Personal, Budget usw.), die für die Umsetzung dieser Richtlinien bereitgestellt werden, übermittelt werden.
- Die Überlegungen zu den Kosten der Barrierefreiheit sollten mit einer Bewertung des erwarteten Nutzens kombiniert werden.

3. Auswirkungen

- Es sollten Beispiele für Initiativen genannt werden, die sich zunächst an Menschen mit Behinderungen richten, und erläutert werden, wie diese gegebenenfalls größeren Teilen der Bevölkerung zugutekommen.
- Die Antragsteller sollten zur Unterstützung ihrer Erfolgsberichte qualitative und quantitative Daten einreichen und konkrete Beispiele liefern.
- Wichtig wäre hier gegebenenfalls Projekte zu erwähnen, die auch Menschen mit geistigen Behinderungen involvieren.
- Geplante Initiativen und politische Strategien werden hinsichtlich ihrer Kohärenz und möglichen Auswirkungen in Betracht gezogen.

4. Qualität und Nachhaltigkeit der Ergebnisse

- Die Antragsteller müssen erläutern, welche Strukturen, Mechanismen und Prozesse eingerichtet wurden, um die Qualität und Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse zu gewährleisten.
- Die Qualität der Ergebnisse wird anhand der Verbesserungen des Grads der Barrierefreiheit und der fortschreitenden Einhaltung von Standards und Rechtsvorschriften bestimmt.
- Nachhaltige Ergebnisse zu liefern, erfordert kontinuierliche Bemühungen, sichere Ressourcen und die Schaffung einer soliden Struktur; Bewertungs- und Überprüfungsmechanismen (für eine regelmäßige Überprüfung, die Meldung und Behebung von Problemen, die Bearbeitung von Beschwerden usw.) sind für die Bewertung des Erfolgs unerlässlich.

5. Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und relevanten Partnern

- Die aktive und eindeutige Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, ihrer Vertretungsorganisationen und Experten für Barrierefreiheit sollte sowohl anhand der Planung, Durchführung und Aufrechterhaltung der für die Verbesserung der Barrierefreiheit vorgesehenen Strategien und Initiativen der Stadt gezeigt werden.
- Die Antragsteller sollten außerdem darlegen, wie sie ein Bewusstsein für Barrierefreiheit schaffen und ob und auf welche Weise sie Erfahrungen und bewährte Praktiken mit anderen Städten auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder europäischer Ebene verbreiten, austauschen und teilen.

Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt in zwei Phasen: auf die a) **Vorauswahl auf nationaler Ebene** folgt die b) **Endauswahl auf europäischer Ebene**.

a) Die nationalen Jurys wählen maximal zwei Städte in dem Mitgliedstaat aus („nationale Kandidaten“).

b) Aus den vorausgewählten nationalen Kandidaten wählt die europäische Jury die **Gewinner der zwei Preise**.

Die europäische Jury trifft ihre Entscheidung aufgrund eines **Standard-Sets an Evaluationskriterien** um für Kohärenz, Transparenz und Fairness im Auswahlverfahren zu sorgen.

Die verwendeten Kriterien und ihr jeweiliger Punktwert sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Bewerber, die auf nationaler Ebene nicht mindestens 60 Punkte erreichen, können nicht am Wettbewerb auf europäischer Ebene teilnehmen.

Kriterium	Maximale Punktezahl
1. Reichweite der Maßnahmen in Bezug auf die jeweilige Kulturerbestätte	20
2. Verantwortlichkeit, Maß an Engagement der verantwortlichen Organisation	20
3. Auswirkungen auf die Stätte, Strategien, Besucher...	20
4. Qualität und Nachhaltigkeit der Ergebnisse Innovative und übertragbare Lösungen	15 5
5. Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen und relevanten Partnern/Akteuren? Erfahrende?	20
GESAMT	100